## Tätigkeitsbericht 2023

Im Jahr 2023 wurde die Teilnahme an den Ausschusssitzungen per Videokonferenzsystem vor allem von Mitgliedern, die einen weiteren Weg nach Dresden haben, genutzt.

Es fanden vier Ausschussberatungen unter Beteiligung fast aller Mitglieder statt. In der konstituierenden Kammerversammlung am 16.6.2023 wurden vier neue Ausschussmitglieder gewählt. Der Ausschussvorsitzende wurde in seiner Funktion bestätigt.

Der Rettungsdienst in Deutschland ist von steigenden Einsatzzahlen geprägt. Diese Entwicklung ist nur teilweise durch die demografische Entwicklung begründbar. Organisatorische Probleme der ambulanten Versorgung tragen ebenfalls zur übermäßigen Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei.

Die Besetzung der Notarztstandorte konnte nach einer erheblichen Verbesserung der notärztlichen Honorare im Wesentlichen sichergestellt werden.

Rettungswagen werden inzwischen fast ausschließlich durch Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter besetzt, die bestimmte heilkundliche Maßnahmen bei Nichtverfügbarkeit von Notärztinnen und Notärzten durchführen können. Durch den verspäteten Beginn der Notfallsanitäterausbildung in Sachsen (2014 Notfallsanitätergesetz, 2016 erste Kurse) sind weiterhin überwiegend Rettungsassistenten mit einer kurzen Fortbildung und nach sogenannten "Ergänzungsprüfungen" im Rettungsdienst tätig. Trotz einheitlicher Lerninhalte ist das Kompetenzniveau des Rettungsdienstfachpersonals sehr unterschiedlich und die Überprüfung der Kompetenzen durch die ärztlichen Leitungen wegen mangelnder Ressourcen kaum möglich.

In den Notaufnahmen entstehen oft längere Wartezeiten bis zur Erstversorgung, so dass die Rettungsmittel nicht verfügbar sind. Die gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen können in Sachsen kaum eingehalten werden.

Aus- und Fortbildungen Notfallmedizin

Die Kurse "Notfallmedizin", "Refresherkurs Notfallmedizin", "Leitender Notarzt" und der "Aufbaukurs Leitender Notarzt" haben planmäßig stattgefunden. Damit ist Sachsen das Bundesland, in dem die Landesärztekammer die meisten notfallmedizinischen Kurse anbietet.

Es wurden wieder vier 80-Stunden-Kurse "Allgemeine und Spezielle Notfallmedizin" zur Erlangung der Zusatzbezeichnungen "Notfallmedizin" und "Klinische Akut- und Notfallmedizin" entsprechend dem neuen Curriculum mit einheitlichen Programmen und regionalen Dozentinnen und Dozenten in Leipzig und Dresden durchgeführt, an denen insgesamt 130 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen.

An 24 Prüfungstagen zur Zusatzbezeichnung "Notfallmedizin" nahmen 147 Ärztinnen und Ärzte teil, von denen 132 die Prüfung bestanden. Im Vorjahr hatten an 20 Prüfungstagen von 110 Ärztinnen und Ärzten zehn die Prüfung nicht bestanden. Der in den letzten Jahren

gestiegene Bedarf an Prüfungen ist durch das Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung zu erklären. Die bisher ausschließlich männlich besetzte Prüfungskommission konnte um vier Prüferinnen ergänzt werden.

Erstmals wurde ein "Refresherkurs Notfallmedizin" außer in Dresden und Leipzig auch in Zwickau erfolgreich durchgeführt, um Notärztinnen und Notärzten wohnortnahe notfallmedizinische Fortbildungen anbieten zu können. Insgesamt nutzen 136 Notärztinnen und Notärzte diese Möglichkeit. Zukünftig ist geplant, diesen Ein-Tages-Kurs auch in Görlitz durchzuführen. Die Mitglieder des Ausschusses befürworten weiterhin eine Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte zu notfallmedizinischen Themen.

Das "Qualifikationsseminar zum LNA" (Leitender Notarzt) wurde zum zweiten Mal im Kloster Nimbschen bei Grimma für 30 Teilnehmer durchgeführt. Dieser Standort konnte sich damit fest etablieren. Zwölfmal wurde die Fachkunde "Leitender Notarzt" erteilt.

Der zweitägige "Aufbaukurs Leitender Notarzt" wurde erneut für 24 Leitende Notärztinnen und Notärzte im Herbst in Oberwiesenthal durchgeführt.

Der Kurs für Ärztliche Leiter Rettungsdienst wurde erstmals in Zusammenarbeit mit mehreren östlichen Bundesländern durchgeführt. Das Bundesland Thüringen übernahm die Organisation des fünftägigen Kurses, an dem 26 Notärztinnen und Notärzte aus dem Bundesgebiet und davon vier aus Sachsen teilnahmen. Zwei Tage gestalteten sächsische Referentinnen und Referenten.

Im März 2023 wurde zum zweiten Mal der 2021 konzipierte 80-Stunden-Kurs "Organisation in der Notaufnahme" für 19 Teilnehmende durchgeführt. Es ist unverständlich, dass die Teilnahme an diesem Kurs in der Musterweiterbildungsordnung nicht als obligatorisch für den Erwerb der Zusatzbezeichnung "Klinische Akut- und Notfallmedizin" festgelegt wurde, aber hier gibt es bundesweite Initiativen. 35 Ärztinnen und Ärzte haben 2023 die Zusatzbezeichnung "Klinische Akut- und Notfallmedizin" erworben.

Mitarbeit in den Gremien

Die notwendigen Reformen im Rettungsdienst werden auf Bundes- und Landesebene diskutiert.

Der Gemeinsame Landesbeirat für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist in seiner aktuellen Arbeitsweise - zwei Beratungen im Jahr mit über 20 Teilnehmenden - nicht geeignet, Reformvorschläge zu erarbeiten. Deshalb wurden Arbeitsgruppen eingerichtet. Im letzten Jahr konnte erreicht werden, dass in der Arbeitsgruppe "Fortentwicklung im bodengebundenen Rettungsdienst" die Landesärztekammer Sachsen vertreten ist. Im novellierten Sächsischen Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz wird die Teilnahme der Träger des Rettungsdienstes an einer landesweiten Qualitätssicherung als verpflichtend festgelegt. Das Gesetz tritt 2024 in Kraft. Weitere notwendige Innovationen, wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von telemedizinischer Unterstützung durch Notärzte, werden derzeit nur als zeitlich befristete Pilotprojekte eingeführt. Es bleibt abzuwarten, in welchem Tempo die Reformen realisiert werden können.

Die sächsischen Krankenhäuser sind nicht ausreichend auf die Versorgung von Notfallpatienten mit radioaktiver Kontamination vorbereitet, was der Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin schon seit Jahren moniert. Eine Analyse der Vorbereitungen wurde vom sächsischen Sozialministerium in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und die Vorschläge für Verbesserungen sollen dem Landesbeirat 2024 vorgestellt werden.

## Weitere Initiativen

Die Anwendung des 2022 überarbeiteten Notfallbogens für Patientinnen und Patienten im Rahmen des Advanced Care Plannings (hausärztliche Behandlungsplanung für Patientinnen und Patienten am Lebensende), der den Willen der Patientinnen und Patienten dokumentiert, hat sich bisher leider nicht durchsetzen können.

Die 2022 eingerichtete Arbeitsgruppe der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Sachsen hat 2023 viermal unter Moderation des Ausschussvorsitzenden getagt. Auch hier war die Online-Teilnahme möglich. Thematisiert wurden u. a. der Entwicklungsstand der Telemedizin in Bayern und Sachsen, die Einführung von qualitätssichernden Maßnahmen (CIRS, Reanimationsregister, Notfallsanitäter-Zertifizierung), die digitale Einsatzdokumentation und die Einführung der Ersthelfer-App in Ostsachsen. Eingeladen waren themenbezogen die Referatsleiterin Rettungsdienst des Innenministeriums, der Leiter der Arbeitsgemeinschaft Notärztliche Versorgung in Sachsen, der Leiter der Integrierten Regionalleitstellen und weitere Fachleute. Auch wenn keine Einheitlichkeit bei der Realisierung einiger Projekte erreicht werden konnte, ist der fachliche Austausch der verantwortlichen Leiter und Leiterinnen der Rettungsdienstbereiche als positiv zu bewerten. Rettungsdienst in Sachsen ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte, die nicht an Weisungen oder Empfehlungen gebunden sind.

Die Kommission zur Erstellung von Fragen und Fallbeispielen für die theoretische und praktische Notfallsanitäterprüfung hat auch im Jahr 2023 mehrfach getagt und die Prüfungsunterlagen aktualisiert.

## Zusammenfassung und Perspektiven

Der Ausschuss wird sich auch mit seinen neuen Mitgliedern für eine Reform der dringend notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen der notfallmedizinischen Versorgung einsetzen. Ein Schwerpunkt wird die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der Notfallrettung und dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst sein.

Im novellierten Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz werden die Grundlagen für die Einführung der Telemedizin und einer landesweiten Qualitätssicherung festgelegt. Die Realisierung und erwartete Verbesserung der Notfallversorgung bleibt eine Aufgabe, die der Ausschuss begleiten und fördern wird.

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Notärztinnen und Notärzten bleibt ein wichtiger Teil der Ausschussarbeit.

Dr. Ralph Kipke, Dresden, Vorsitzender (veröffentlicht in der Broschüre "Tätigkeitsbericht 2023")